

Zulassung Motorfahrrad/E-Bike über 25 km/h

Personalien Halter/in	
Name/Firma:	Vorname:
Strasse/Nr.:	PLZ/Ort:
Geburtsdatum:	Heimatort/Heimatstaat:
Telefon Privat:	Telefon Geschäft:

Ort, Datum: _____

Unterschrift Gesuchsteller/in: _____

Zutreffendes ankreuzen:

- Neueinlösung (neues Kontrollschild)
- Fahrzeugwechsel mit dem Kontrollschild LU _____
- Halterwechsel mit Übernahme des Kontrollschildes LU _____
- Zuteilung eines neuen Kontrollschildes infolge Verlust/Diebstahl des Kontrollschildes LU _____
- Wechselschildeinlösung LU _____ mit der Vignetten-Nr. _____
- Erneuerung der Vignette für das Kontrollschild LU _____

Fahrzeugdaten	
Marke/Typ:	Typenschein-Nr.:
Rahmen-Nr.:	Stammnummer.: (falls bekannt)

Bei Verlust des Fahrzeugausweises oder Beanstandung/Diebstahl des Fahrzeuges:

Bestätigung der Fahrzeugdaten und Betriebssicherheit durch das Zweirad-Fachgeschäft	
Name der Firma: _____	Unterschrift / Stempel Zweirad-Fachgeschäft: Ort, Datum: _____
Adresse/Nr. _____	
PLZ/Ort: _____	
Telefon-Nr.: _____	
Fachperson der Abnahme:	
Vorname: _____	
Name: _____	

Infoblatt Motorfahrrad/E-Bike

Verkehrszulassung

Erst mit einem aktuellen Fahrzeugausweis und dem angebrachten Kontrollschild inklusive gültiger Vignette, können Sie Ihr Motorfahrrad/E-Bike in Verkehr setzen.

Neueinlösung

Sie benötigen für die Neueinlösung den Original-Fahrzeugausweis. Ist der Original-Fahrzeugausweis nicht mehr vorhanden, sind die Motorfahrrad/E-Bike-Daten von einem Fachgeschäft auf dem Formular zu ergänzen. Achtung: Handelt es sich beim Verlust um einen VZV-Ausweis (noch nie eingelöst) ist beim Händler/Importeur ein Duplikat zu beantragen.

Fahrzeugwechsel

Sie benötigen für den Fahrzeugwechsel die beiden Original-Fahrzeugausweise. Die Vignette behält ihre Gültigkeit.

Halterwechsel

Der neue Halter benötigt den Original-Fahrzeugausweis. Falls Sie Ihr Kontrollschild nicht mehr möchten, kann der neue Halter (wohnhafte im Kanton Luzern) das Schild inklusive der gültigen Vignette übernehmen.

Kantonswechsel

Sie benötigen für den Kantonswechsel den Original-Fahrzeugausweis. Spätestens bei Ablauf der Vignette ist das Kontrollschild zu wechseln.

Verlust/Diebstahl Kontrollschild

Melden Sie dies vorgängig der Luzerner Polizei, welche uns den Rapport elektronisch übermittelt. Danach reichen Sie den Original-Fahrzeugausweis ein. Es wird Ihnen ein neues Kontrollschild zugeteilt. Und die bezahlten Gebühren (Verkehrssteuern und Versicherungsprämie) werden übernommen.

Gültigkeit Vignette

Die Vignette ist gültig ab dem 1. Januar (gem. aufgedrucktem Jahr) bis zum 31. Mai des Folgejahres.

Erneuerung Vignette

Bei einem eingelösten Motorfahrrad/E-Bike erhalten Sie im Monat März automatisch die Erneuerungseinladung. Nach erfolgter Einzahlung (Vignette, Verkehrssteuern und Versicherungsprämie), wird Ihnen die Vignette zugestellt.

Haftpflichtversicherung

Für das Motorfahrrad/E-Bike benötigen Sie eine Haftpflichtversicherung. Diese Kollektivversicherung (abgeschlossen durch den Kanton) wird Ihnen beim Lösen der Vignette verrechnet (Versicherungsprämie).